Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **71 (1945)**

Heft 46

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In der guten alten Zeit

„Und nun meine Herren, jeder zwanzig Schritte vorwärts!“

Ein Donnerschlag, der nicht ausblieb

In Nr. 42 hatte der «Nebelspalter» eine kleine Soldatengeschichte, die ihm als «Selbsterlebtes» zugesandt wurde, publiziert. Wie vom Donner gerührt standen einige belesene Leser auf und riefen: «Plagiat, Plagiat!» Diese Geschichte erzähle Hermann Ryser in seinem vor 10 Jahren erschienenen Büchlein «Füsilier Demut». Stolz über die literarische Bildung ihrer Leser, empört über die frevle Vermessenheit des vermeintlichen Plagiators, stellte die Textredaktion den Einsender zur Rede. Dieser erklärt nun wörtlich:

«Mit Bestürzung entnehme ich Ihrem Schreiben vom 22. ds., daß mein Beitrag bereits in einem Buche Hermann Rysers, das ich allerdings noch nie gesehen habe, zu lesen ist. Hingegen bin ich mir der Schuld eines Plagiates nicht bewußt; denn der Held der Geschichte, ein Korporal eines Innerschweizer Bat., dem ich zugeteilt war, hat sie uns im Militärdienst selber erzählt. Da der Korpis erstens ein Original und zweitens heute noch Nichtraucher ist, hatten wir absolut keine Ursache anzunehmen, daß sie nicht ihm selber passiert sei. Ich glaube kaum, daß er das zitierte Buch von Ryser kennt, da die Unterwaldner im allgemeinen wenig belesen sind. (!) Hingegen wäre denkbar, daß die Geschichte — sie dürfte nach dem Alter des Korporals anfangs der Dreißiger Jahre passiert sein — auf mehr oder weniger langen Umwegen Hermann Ryser zu Ohren gekommen ist ...»

Soweit unser Gewährsmann, der, wie uns scheint, ehrlich wie vom Donner gerührt war, als er sich plötzlich des Plagiates geziehen sah. Vielleicht kann Hermann Ryser das Mysterium aufklären. Wir danken unseren Lesern für ihre Aufmerksamkeit, dem Einsender für seine plausiblen Erklärungen, möchten aber dennoch noch einmal betonen, daß wir gegen alle entlarvten Plagiatoren energisch vorgehen und künftig ihre Namen an den Pranger stellen werden. Man kann vieles lesen, alles kann man nicht gelesen haben, man mag vieles wissen, alles kann der Mensch nicht wissen, und auch der Redaktor ist nur ein Mensch. Ihn mit Plagiaten «hineinzuleimen» ist nicht nur unanständig, es lohnt sich nie; denn wie man sieht, eilt ihm die treue Leserschaft des Nebi eilig zu Hilfe.

Also noch einmal: Kein literarischer Schwarzhandel im Nebi! Wir haben nichts gegen die gelegentliche Ausbeutung der kleinen und großen Weltliteratur; das darf aber nur unter genauer Quellenangabe geschehen. Viel lieber sind uns selbsterlebte Geschichten und vor allem lebendige, selbsterfundene, gut geschriebene Beiträge. Laßt eure Phantasie walten und wetzt euren Geist, statt stümperhaft Nachgeahmtes oder gar gestohlenes Gut bei uns einschmuggeln zu wollen! Die Textredaktion.

Expertise

Beim Kamin meiner Wohnung ist offenbar ein Defekt entstanden. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Undichtigkeit, welche den Austritt von Heizgasen verursacht.

Dadurch wird ein Bewohnen des fraglichen Zimmers unmöglich und um sicher zu gehen, ließ ich einen Beamten kommen, damit er einen Augenschein vornehme.

Ich fragte ihn betreffend der Giftigkeit der festgestellten Gase. Er verneinte dies mit den Worten: «Die Gas, wo Sie da festgestellt händ, sind nöd giftig, Sie halted's aber gliich nöd uus im Zimmer!» Hamei

Splitter

Der Blitz würde erst dann zu einer wirklichen Gefahr, wenn seine Lenkung in Menschenhand käme. Rozü

Gute Aussichten
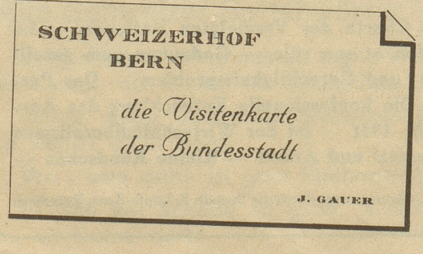
Die Punkte werden so nach und nach aufgehoben und bald stehen wir wieder vor dem «Fett accompli»! Rozü